

# Gemeinde Büchen

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Petra Rempf

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Bau-, Wege- und Umweltausschuss  
Gemeindevertretung Büchen

#### **Datum**

05.11.2014  
02.12.2014

### **TOP 11**

**1. Änderung Bebauungsplan Nr. 20.3 für das Gebiet: "Nördlich der Büchener Straße, östlich und westlich der Hans-Heinrich-Lünstedt-Straße", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss, 16. Änd. F-Plan durch Berichtigung**

### Beratung:

Zu der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 der Gemeinde Büchen fand die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. mit § 13a BauGB in dem Zeitraum vom 08. September 2014 bis zum 08. Oktober 2014 statt. Die Träger öffentlicher Belange und berührte Behörden wurden über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert Stellungnahmen hierzu abzugeben.

Die eingegangenen Stellungnahmen können der beigefügten Anlage zu dieser Beschlussvorlage entnommen werden. Die Anlage enthält ebenfalls vorbereitete Abwägungsvorschläge.

In der Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschuss am 05.11.2014 wurde hierüber beraten. Weiterhin wurde beschlossen, für das Baufenster im nordwestlichen Bereich, die Höhenbegrenzung für Gebäude auf 9,00 m zu begrenzen.

Für einen Teilbereich nördlich der Büchener Straße und westlich der Hans-Heinrich-Lünstedt-Straße wurde die Ausweisung eines Mischgebietes vorgenommen. Im Ursprungsplan ist dieser Bereich als allgemeines Wohngebiet dargestellt. Für diesen Bereich ist die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes durch Berichtigung erforderlich.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Büchen folgenden Beschluss zu fassen:

### **Beschluss:**

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 der Gemeinde Büchen, für das Gebiet: „Nördlich der Büchener Straße, östlich und westlich der Hans-Heinrich-Lünstedt-Straße“, abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Den Abwägungsvorschlägen aus der Anlage zur Beschlussvorlage wird gefolgt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 BauGB beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 für das Gebiet: „Nördlich der Büchener Straße, östlich und westlich der Hans-Heinrich-Lünstedt-Straße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Flächennutzungsplan zu berichtigen.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen</b>	<b>Davon anwesend</b>	<b>Dafür</b>	<b>Dagegen</b>	<b>Stimmenthaltung</b>

### **Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: